

Antrag

der Abg. Karl Rombach CDU u. a.

Egartenwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. welche Bedeutung die Landesregierung der früher im Schwarzwald sehr stark verbreiteten Egartenwirtschaft (Wechselwirtschaft) heute zumisst,
2. ob die in verschiedenen Gesprächen von Berufsstandsvertretern mit Vertretern der Naturschutzverwaltung im Regierungspräsidium Freiburg festgestellte Übereinstimmung, dass die Wechselwirtschaft ein Kulturgut des Schwarzwaldes darstelle und im FFH-Gebiet eine wichtige Rolle für den Naturschutz spiele, ihre Zustimmung findet,
3. ob die Zusage gilt, dass die bisherige Bewirtschaftungsform der Egartenwirtschaft auch nach Eintritt in die FFH-Gebietskulisse erhalten und fortgeführt werden kann,
4. was die Hinderungsgründe sind, falls die in 3. erwähnte Zusage nicht gilt,
5. wann die Landesregierung gedenkt, die Betroffenen über das Ergebnis ihrer Überlegungen in Kenntnis zu setzen.

26.11.2015

Rombach, ..., ... CDU

Begründung

Es handelt sich bei den betroffenen Egarten-Flächen in FFH-Gebieten nicht um FFH-Lebensraumtypen, sondern um sogenannte „nicht gemeinte Flächen“. Für solche nicht gemeinten Flächen hat der Berufsstand vom Land die Zusage erhalten, dass diese nicht vom Erhaltungsgebot berührt seien. Es besteht also kein Schutzerfordernis nach FFH. Egart-Betriebe benötigen lediglich für relativ wenige Hektare eine Ausnahme von der deutschen Greening-Regelung des strikten Dauergrünlandsschutzes in FFH-Gebieten.

Die Bewirtschafter der Egartenwirtschaft im Schwarzwald warten seit Monaten auf eine Antwort der Landesregierung, dass ihre bisherige Egartenwirtschaft langfristig und sanktionsfrei erhalten bleibt. Nach einem öffentlichen Vor-Ort-Termin im Frühjahr 2015 liegt zu dieser bisherigen speziellen Wirtschaftsweise den beteiligten Bewirtschaftern noch keine Antwort vor. Deshalb wird mit diesem Antrag die Landesregierung um Antwort gebeten.